Basel, den 17. November 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Beziehungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu den Konsumgenossenschaften. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1933. — Volkswirtschaft. — Die Gemeinwirtschaft im volkswirtschaftlichen System nach graphischen Darstellungen. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bildungswesen. — Kreiskonferenzen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Jeremias Gotthelf-Worte.

Echte Heldenherrlichkeit, grossen Märtyrersinn findet und sieht man heute wie immer, man muss ihn nur zu erkennen wissen im Leben.

* * *

Der ist ein ganzer Mann, der auf jedem Boden den gleichen Schritt geht, in allen Sätteln festsitzt, in allen Lagen und Ländern das gleiche Herz hat.

* * *

Wo weder Verstand noch Liebe, weder Religion noch Kraft ist, da ist der Mensch geschlagen und ohne Hoffnung weder für die Erde noch für den Himmel.

* * *

Wenn schon die Welt reich wird an Erfindungen und Erfahrungen, das arme Menschenkind muss doch von vornen anfangen in seinem Herzen und seine Seligkeit wirken mit Furcht und Zittern.

* * *

Ein Buch soll zur Besserung der Menschen beitragen, und wenn es das nicht will, so verdient es, verboten zu werden.

* * *

Von je war es schwer, den rechten Mittelweg in Beziehung auf die Welt zu treffen, nicht mit ihr den Narren zu machen und nicht durch sie zum Narren zu werden, sie zu gebrauchen, als gebrauchte man sie nicht. Und darum ist dieses so schwer, weil der Mensch wähnt, er sei der Herr der Welt, daher nicht merkt, wie die Welt der Herr der Menschen wird.

* * *

In jedem Menschen ist ein Trieb zu irgend einer Arbeit zu erwecken auf verschiedene Weise; ohne diesen Trieb ist jede Arbeit eine Bürde, der man sich zu entziehen sucht; diesen Trieb erwecket, die ihm entsprechende Arbeit oder Beschäftigung suchet auf, sonst wachsen als Unkraut andere Triebe und werden die Tyrannen des Menschen.

Die Beziehungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu den Konsumgenossenschaften.

In unserer früheren Artikelserie von Albin Johansson (Stockholm) über die «Stellung des internationalen Genossenschaftswesens in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart» haben wir angekündigt, dass wir auf den im Titel angekündigten Fragenkomplex noch einmal zurückkommen werden. Im Nachstehenden geben wir die Auffassung dieses massgebenden und führenden schwedischen Genossenschafters wieder:

Eine sehr grosse Anzahl unserer Bedürfnisse sind die Produkte der Erde selbst, entsprungen aus ihrer Fruchtbarkeit und in steter, emsiger Gemeinschaft mit der menschlichen Arbeit. Die spezielle Natur dieser Produktion hat zur Folge gehabt, dass sie in den allermeisten Ländern in überwiegendem Grad als Kleinproduktion betrieben worden ist. Der Landwirt ist in überwiegendem Masse ein selbständiger Kleinunternehmer, der selbst um die Anschaffung seiner Werkzeuge, Geräte und übrigen Kapitalausrüstung besorgt und darauf angewiesen ist, von dem Gewinn zu leben, den er beim Verkauf der Produkte, die er in hartem Kampf mit einer kargen Natur hervorbringt, erzielen kann. Die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von den Launen der Natur und des Klimas und dem damit verbundenen Risiko eines Verlustes hat jedoch zur Folge, dass der Landwirt als Unternehmer in der Welt des Gewinnhaushalts kaum in irgendeiner Beziehung dem selbständigen Unternehmer der modernen Industrie gleichgestellt werden kann. Zufolge seiner harten und im Vergleich zu vielen andern Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft niedrig bezahlten Arbeit (wenigstens gilt das für die grosse Klasse der Kleinlandwirte, die den Kern der Landwirtschaft auf der ganzen Erde bilden) kann der Verkaufsgewinn der Produkte kaum anders als Arbeitsverdienst und billige Entschädigung für Abnutzung von Werkzeugen und anderer Kapitalgegenstände angesehen werden. Die vom Landwirt für den Absatz seiner Produkte gebildeten Vereinigungen bezwekken in Uebereinstimmung hiermit etwas ganz anderes als die zum Zweck der Erlangung grösserer Gewinne gebildeten Zusammenschlüsse der industriellen Grossproduzenten. Dort, wo sie auf dem

Prinzip freien und offenen Anschlusses und der Verteilung des Ueberschusses im Verhältnis zum Umfang, in welchem die Mitglieder die Dienste des Zusammenschlusses in Anspruch nehmen, ruhen, erfüllen sie offensichtlich alle Ansprüche, als Glied des genossenschaftlichen Organisationssystems der Länder einzutreten. Während der letzten Krise hat sich der Umfang und die Verbreitung der genossenschaftlichen Tatigkeit der Landwirte in allen Ländern stark vergrössert, und in entsprechendem Ausmass hat sich die Abhängigkeit der Landwirte von privaten Zwischenhändlern für den Absatz ihrer Produkte verringert. Diese Organisationsarbeit ist selbstverständlich in erster Linie ausgeführt worden, um die eigenen Existenzmöglichkeiten der Landwirte zu verbessern und es den landwirtschaftlichen Produzenten zu ermöglichen, die Preise ihrer Produkte dadurch zu erhöhen, dass auf organisatorischem Weg die Produktivität bei dem privaten landwirtschaftlichen Unternehmer vergrössert sowie mittels Qualitätsverbesserung und Einheitlichkeit der Preise der direkte Absatz bei den Verbrauchern erleichtert wird. Absicht ist — das ist allen klar — h ö h e r e P r e i s e zu erzielen, d. h. ein verbessertes Einkommen für die Landwirte selbst. Nichtsdestoweniger sind diese Organisationsbestrebungen dem gesamten Volkshaushalt von Nutzen gewesen, da die Qualität der landwirtschaftlichen Produktion verbessert und die Warenwege abgekürzt worden sind, d. h. unnötige Kosten auf dem Wege der Waren vom Produzenten zum Verbraucher in Wegfall gebracht worden sind. Am allerdeutlichsten sind diese Ersparnisse in gewissen Fällen hervorgetreten, wo direkte Verbindungen zwischen den genossenschaftlichen Vereinigungen der Produzenten und den konsumgenossenschaftlichen, lokalen oder zentralen Einheiten etabliert werden konnten. Es ist deshalb von allergrösster Bedeutung, dass diese Arbeit an einer Herstellung von direkten Verbindungen zwischen den Organisationen der Konsumenten und der Produzenten von landwirtschaftlichen Artikeln noch mehr erweitert wird und an Festigkeit und Kraft gewinnt. Die wachsende Rationalisierung, die dadurch erzielt wird, hat es in mehreren beweisbaren Fällen dem Verbraucher ermöglicht, die Ware zu einem niedrigeren Einzelhandelspreis zu erhalten, während der Produzent dessenungeachtet einen höheren Preis für seine Produkte erhalten hat.

Die Probleme, die in dieser Beziehung in dem Ausmasse immer aktueller werden, als die genossenschaftlichen Organisationsbestrebungen der Landwirte wachsen, sind vor allem die Probleme, wo am geeignetsten die Grenze zwischen der Weiterverteilung der Ware durch den Produzenten einerseits und die Verbrauchergenossenschaften andererseits zu ziehen ist, sowie die Frage, welchen Preis die Konsumentenorganisation zu bezahlen hat. Die letztere Frage wird jedoch in den Ländern, wo die Preisbildung in der Hauptsache freigegeben ist, so gelöst, dass die Verbraucherorganisationen konsequent die Forderungen der landwirtschaftlichen Organisationen, den vollen Marktpreis ohne Abzug zu erhalten, erfüllen. Durch die kostensparenden Einwirkungen der genossenschaftlichen Organisationsform auf die Strecke des Warenweges, die den genossenschaftlichen landwirtschaftlichen Vereinen obliegt, erhalten diese, wenn diese Vereine gut organisiert sind, einen effektiven Mehrpreis, und die Kostenersparnisse werden noch effektiver, da grosse Mengen auf einmal Absatz finden können, was gerade der direkte Kontakt mit den Verbraucherorganisationen ermöglicht. Wo dagegen die Preisbildung für gewisse landwirtschaftliche Produkte nicht direkt frei, sondern an staatliche Massnahmen gebunden ist, die bezwecken, den Landwirten grössere Einkommen zu beschaffen (eine Preisbestimmung also auf politischem Weg und als solche in den Rahmen des Spiels der politischen Kräfte fallend) bedeutet die genossenschaftliche Organisation für den Absatz in jedem beliebigen Falle ähnliche Kostenersparnisse für die Landwirte und damit — da auf der einen Seite ersparte Kosten bessere Produktionsvoraussetzungen auf einer anderen bedeuten — eine Erhöhung der Gesamtproduktivität des Landes. Diese politische Preisbestimmung, die hier berührt wurde, hat während der Krisenjahre in allen Ländern an Umfang und Bedeutung gewonnen. Sie bedeutet prinzipiell eine Politik in einkommenausgleichender Absicht gleicher Natur, wie verschiedene Arten von Besteuerung und dergleichen, und kann auf diesem Hintergrund leicht Gegenstand politischer Debatten und Kontroversen werden. Eine Veranlassung zu einer Stellungnahme von Seiten der Konsumgenossenschaften als solche gegen diese politische Preisbestimmung dürfte nicht vorliegen. Im Gegenteil würde eine Stellungnahme in der einen oder andern Richtung zu diesen aktuellen tagespolitischen Fragen, die damit verbunden sind, leicht die Einigkeit untergraben können, nach der sowohl die Konsumgenossenschaften wie jeder andere Zweig der Genossenschaft streben sollen. Anderseits ist es aber eine Arbeitsaufgabe sowohl für die Konsumgenossenschaften als für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die wirtschaftlichen Rückwirkungen der politischen Preisbestimmung objektiv zu studieren, und obendrein klarzulegen zu suchen, in welchem Masse dieselbe erstens ihren Zweck erfüllt und zweitens inwiefern das gleiche Ziel durch andere Methoden mit eventuell geringeren Opfern für den gesamten Volkshaushalt erreicht werden könnte.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1933.

(Schluss.)

Bei den Konsumvereinen ist im Jahre 1933 folgende Bewegung festzustellen:

Eintragungen.

A. Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Villarepos (Fribourg), Société coopérative de consommation de Villarepos (gegründet und aufgenommen 1933).
2. Arbaz (Valais), Société coopérative de consommation d'Arbaz (gegründet und aufgenommen 1933).
3. Unterbäch (Wallis), Konsumverein Unterbäch (gegründet und aufgenommen 1933).

Ohne Anschluss an einen Verband:

4. Blitzingen (Wallis), Konsumverein Blitzingen (gegründet 1933).
5. Geschinen (Wallis), Konsumverein Geschinen (gegründet 1932).
6. Veysonnaz (Valais), Société coopérative de consommation de Veysonnaz (gegründet 1933).

B. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

7. Tiefenkastel (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Albula (gegründet 1932, aufgenommen 1932).

8. Zetzwil (Aargau), Landwirtschaftlicher Verein Zetzwil und Umgebung (gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1891 und als solche in einem früheren Jahre aufgenommen).

Streichungen.

A. Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Ohne Anschluss an einen Verband:

1. Merligen (Bern), Allgemeine Konsumgenossenschaft Merligen und Umgebung (infolge Konkurses im Jahre 1933).
2. Egerkingen (Solothurn), Genossenschaft Konkordia des christl. sozialen Arbeitervereins Egerkingen und Umgebung (infolge Auflösung im Jahre 1928).
3. Romainmotier (Vaud), Société coopérative de consommation agricole La Glaneuse (von Amteswegen).
4. Vallorbe (Vaud), L'Union société coopérative de consommation des employés français de la gare de Vallorbe (infolge Auflösung im Jahre 1932).

B. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Ohne Anschluss an einen Verband:

5. Niedermuhren (Freiburg), Einkaufsgenossenschaft Niedermuhren (infolge Konkurses im Jahre 1933).
6. St-Saphorin, Lavaux (Vaud), Association villageoise coopérative de consommation de St-Saphorin (Lavaux), (offiziell wegen Auflösung, tatsächlich wegen Ueberganges an die Genossenschaft «Société coopérative de consommation «La Ménagère», Vevey (S. C. M. V.) im Jahre 1932).
7. Rüti (Zürich), Landw. Konsumgenossenschaft Rüti und und Umgebung (infolge Auflösung im Jahre 1929).

C. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften.

Mit Anschluss an den V. S. K.:

8. Le Locle (Neuchâtel), Société de consommation du Locle (offiziell infolge Auflösung im Jahre 1922, tatsächlich in diesem Jahre nur Auflösung als Liegenschaftenaktiengesellschaft, Uebertragung des Konsumbetriebes schon im Jahre 1916 an die Genossenschaft «Coopératives Réunies», in La Chaux-de-Fonds, ausgetreten 1918).

Die an und für sich an Zahl unbedeutenden Neueintragungen und Streichungen halten sich die Waage, wobei immerhin zu bemerken ist, dass von den acht Neueintragungen fünf, von den acht Streichungen dagegen nur zwei tatsächlich mit dem Jahre 1933 im Zusammenhang stehen. Ausser durch Eintragungen und Streichungen von Konsumvereinen im Jahre 1933 ergab sich für die drei Verbände, über die wir Angaben besitzen, folgende Veränderung des Mitgliederbestandes:

Verband schweiz. Konsumvereine.

Eintritte.

Spezialkonsumgenossenschaften:

1. Biel (Bern), Genossenschaftsapotheke von Biel und Umgebung (gegründet 1908, eingetragen 1909).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Austritte.

1. Luzern, Genossenschaft Konkordia Luzern in Liquidation (infolge Auflösung im Jahre 1932).

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Eintritte.

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. Bürglen (Thurgau), Landw. Genossenschaft Bürglen (gegründet 1910, eingetragen 1933).
2. Hüttwilen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Hüttwilen (gegründet 1887, eingetragen 1933).
3. Sirnach (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein Sirnach (gegründet 1928, eingetragen 1929).
4. Weinfelden (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein Weinfelden (gegründet und eingetragen 1918).
5. Meilen (Zürich), Landw. Verein Meilen (gegründet und eingetragen 1892).

Pro 31. Dezember 1933 verteilen sich die eingetragenen Konsumvereine und die den drei wichtigsten Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine wie folgt:

Arten \ Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	3	487	49	2	103	**644**
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	1	12	—	184	29	**226**
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften	—	9	—	—	29	**38**
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften	—	—	—	—	1	**1**
5. Allgemeine Konsumvereine[1])	—	—	—	—	1	**1**
Summe der Konsumvereine	**4**	**508**	**49**	**186**	**163**	**910**
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	16	—	—	—	**16**
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	—	—	—	100	—	**100**
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	6	—	**6**
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	1	—	**1**
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	**1**
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	**1**
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassen-Genossenschaften	—	2	—	—	—	**2**
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	**1**
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	**1**
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	**1**
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	**2**
17. Im Schweizerischen Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	2	1	2	—	**5**
Summe	**5**	**533**	**51**	**295**	**163**	**1,047**

[1]) Vereine im Sinne des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

Die Zahl der in der Aufstellung figurierenden Konsumvereine, die weder dem Verband schweiz. Konsumvereine, noch dem Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, noch dem Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften angeschlossen sind, beläuft sich auf 163. Das ist rund ein Fünftel aller im Handelsregister eingetragenen Konsumvereine. Auf den ersten Blick erscheint die Zahl gross, gross namentlich auch im Verhältnis zu den unserem eigenen Verbande angehörenden Konsumvereinen (508). Es scheint, als ob hier noch beträchtliche Möglichkeiten für eine Ausdehnung des Aktionsradius des V. S. K. bestehen. Für die beiden anderen Verbände hat die Grosszahl der sogenannten «wilden» Konsumvereine insoferne keine Bedeutung, als sich ihre — der Verbände — Mitgliedschaft nur aus ganz bestimmten Kreisen rekrutiert. Aber auch für den V. S. K. kommt, wie sich bei näherem Zusehen herausstellt, nur ein verhältnismässig kleiner Teil dieser 163 Konsumvereine in Betracht.

Zunächst ist einmal festzustellen, dass sich nicht weniger als 18 entweder schon aufgelöst haben oder doch in Auflösung befinden, so dass sich die Zahl allein aus diesem Grunde auf 145 vermindert. Des weiteren gehören vermutlich — sichere Angaben darüber besitzen wir nicht — 21 entweder dem Konsumverband vom Vispertal, mit Sitz in Stalden (Wallis), einem kleinen Regionalverband, oder der Fédération des Corporations, in Fribourg, oder endlich dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, in Bern, der ja auch in kleinem Umfange Konsumwaren vermittelt, an. Als wirklich «wilde» Konsumvereine sind somit nur 124 anzusprechen. Von diesen üben nun 75 ihre Tätigkeit in einer Gemeinde aus, in der sich bereits ein Verbandsverein oder eine Filiale eines Verbandsvereines befindet, aus; und nach den Verbandsstatuten können im allgemeinen nicht mehrere Konsumvereine aus ein und derselben Gemeinde Mitglieder des Verbandes sein. Als Konsumvereine, die wirklich noch zu gewinnen wären, kommen somit, von einigen allenfalls nicht im Handelsregister eingetragenen und uns deshalb nicht bekannten abgesehen, nur 49 in Betracht, und mit 7 von diesen hinwiederum hat der Verband bereits die Beziehungen aufgenommen, ohne dass er sie allerdings schon unmittelbar für die Mitgliedschaft gewonnen hätte. Vollständig fern stehen somit von Konsumvereinen, die die Mitgliedschaft erlangen könnten, nur 42, zur Hauptsache Gebilde von nicht sehr grossen Ausmassen.

Es zeigt sich somit, dass der V. S. K. aus dem Reservoir der schon bestehenden Konsumvereine nicht mehr allzuviel schöpfen kann, sondern seine Hauptarbeit auf die eigene Erschliessung bisher noch nicht der Bewegung zugänglich gemachten Gebietes verlegen muss. Das will immerhin nicht besagen, dass nicht auch die Versuche, den Ring der bestehenden Konsumvereine vollständig zu schliessen, weitergeführt werden sollen. Für die Vereine, die bisher abseits standen, sollten aber die Ereignisse der letzten Zeit ein deutliches Zeichen sein, dass Isolierung heute weniger als je das Richtige sein kann.

Volkswirtschaft

Das Dilemma der Weltschiffahrt.

(Korrespondenz.)

Die Weltschiffahrt steckt in einer Klemme, aus der niemand einen Ausweg weiss. Die Schiffahrtsgesellschaften verdienen kaum mehr die Unkosten, von der Zahlung von Dividenden ist überhaupt keine Rede und nur selten erreicht die Aktie einer Schiffahrtsgesellschaft noch den halben Nominalwert.

Während man in allen Zeitungen die technischen Wunder des neuen Riesenschiffes schildert, beraten die Direktoren einer der grössten Schiffahrtsgesellschaften Englands, der Royal Mail, schon seit Monaten darüber, wie man aus dem Zusammenbruch

Die Gemeinwirtschaft im volkswirtschaftlichen System nach graphischen Darstellungen.

Von Dr. Arnold Schär.

Vorträge veranlassten mich, volkswirtschaftliche Fragen mit einfachen graphischen Darstellungen zu erläutern. Ich hatte das Wirtschaftssystem und die Prinzipien der Gemeinwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften zu erklären. Auf diese Weise versuchte ich, für das Wesen und besonders auch für die Endziele der Genossenschaftsbewegung Verständnis zu gewinnen.

Eine solche Darstellung muss in der Vereinfachung bis zum äussersten gehen. Vieles auch muss überhaupt weggelassen werden. Dies lässt sich mit Hinblick auf die Tatsache verantworten, dass nur die wenigsten Menschen Zeit und Gelegenheit haben, sich in ökonomische Fragen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu vertiefen. Bei vielen Tausenden ist daher das Bedürfnis vorhanden, kurz und leicht verständlich mit einigen wichtigen ökonomischen Gedankengängen bekannt zu werden. Meine Feststellung, dass auch bei solchen Vereinfachungen mancher dazu angeregt wird, sich weiter in das Gebiet zu vertiefen, veranlasst mich, einige meiner Darstellungen einem weiteren Kreise bekanntzugeben. Es sei noch besonders betont, dass diese nicht für Fachkollegen bestimmt sind. In der Vereinfachung wird absichtlich soweit gegangen, dass ein streng wissenschaftlicher Masstab nicht angelegt werden darf. Eine weitere Serie mehr bildlicher Darstellungen, vorwiegend zur Wirtschaftstheorie der Genossenschaften, möchte ich einer späteren Publikation vorbehalten.

Graphik 1:

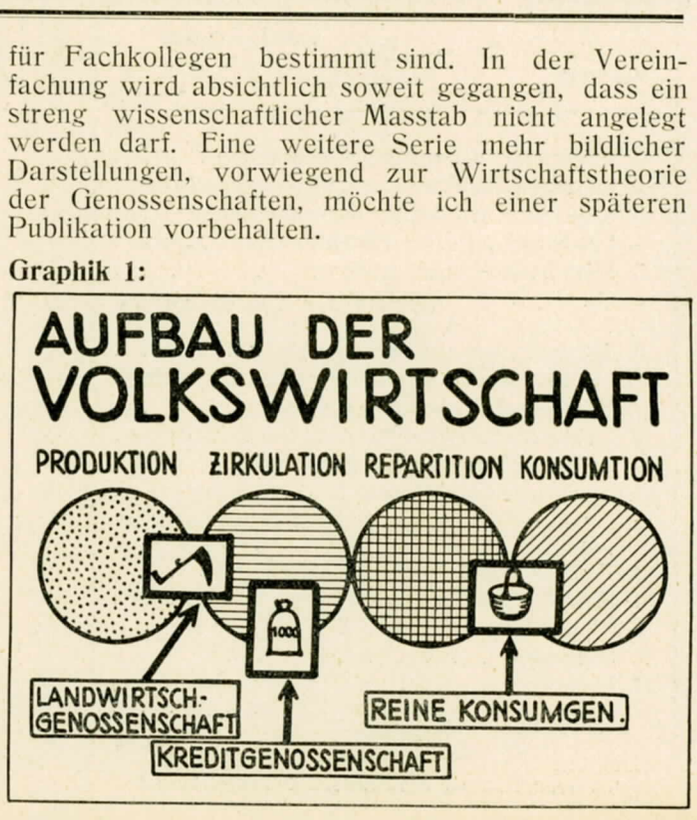

des Unternehmens noch etwas für Aktionäre und Gläubiger retten könnte und kommen zu keinem Ende, da sozusagen jeder Monat die Lage der Reedereien verschlimmert. Die Schiffsfrachten im grössten Frachtengeschäft, nämlich nach Nordamerika, stehen heute um 35 Prozent tiefer als 1913, jene nach Südamerika gar um 40 Prozent tiefer, und die Reeder wären glücklich, wenn zu diesen ruinösen Sätzen nur Frachten vorhanden wären. Ein 20,000-Tonnen-Dampfer soll neulich mit einer zahlenden Frachtladung von vierzig Tonnen über den Ozean gefahren sein und soll auf dieser Reise statt etwa fünfhundert Passagieren, denen er Raum bieten konnte, nur deren sechs befördert haben. Der Bau dieser neuen Riesenschiffe läuft darauf hinaus, wie eine englische Finanzzeitschrift konstatiert, für jedes Tausend Passagiere etwa zehntausend Schiffskabinen zur Auswahl bereit zu halten.

Nun würden sich alle Leute, die noch geistig gesund sind, schwer hüten, bei den heutigen Aussichten ihr Geld in neue Schiffe zu stecken, aber dafür tritt der Staat in die Lücke. Derselbe Staat, der durch Hochschutzzölle, Einwanderungsverbote, Währungsabwertungen, Devisenmonopole und sonstige Annehmlichkeiten des Daseins den internationalen Handel immer mehr auf den Hund bringt, sorgt gleichzeitig durch die Verschwendung von vielen Millionen dafür, dass dem immer kleiner werdenden Verkehr immer stolzere und grössere Schiffspaläste zur Verfügung gestellt werden. Die Franzosen haben bekanntlich einen gleich grossen Riesendampfer wie die Engländer im Bau und während man dieses Riesenschiff baut, hat die französische Politik es fertig gebracht, die Einfuhr Frankreichs um etwa sechzig Prozent herabzudrücken. Bei dieser Politik kann auch dieses Schiff auf viele Jahre hinaus nur ein Geldfresser grössten Stiles werden.

Für den englischen Handel war schon 1930 ein sehr schlechtes Jahr, aber durch die englische Währungsabwertung und durch die neuen Hochschutzzölle ist die Menge der Ausfuhr und Einfuhr Englands seither noch um 17 und 18 Prozent verkleinert worden. Und jedes Prozent, um welche Ausfuhr und Einfuhr abnehmen, reisst neue Löcher in die Kassen der Schiffahrtsgesellschaften. Dies ist die Ursache, weshalb heute in allen Zeitungen solch fabelhaft billige Seereisen offeriert werden. Aber die Vergnügungsreisenden werden das Defizit der Massengüter niemals ausgleichen können.

Trotzdem wäre nicht so viel gegen den Bau von Riesendampfern zu sagen, wenn die Aussicht bestände, dass sich die Dinge bald zum Bessern wenden würden. Aber die Zukunft sieht für die Seeschiffahrt ebenso trübe aus wie die Gegenwart. Das Hauptgeschäft der Personenschiffahrt war der Auswandererverkehr, und dieser Verkehr wird schwerlich wieder aufleben, nachdem die Arbeiterparteien der überseeischen Länder mit brüderlicher Rücksichtslosigkeit ihren europäischen Arbeitsbrüdern die Pforten der meisten Ueberseeländer verriegelt haben.

Den Warenverkehr hat die heutige Tendenz der Politik ebenfalls so sehr eingeschränkt, dass die Menge der beförderten Güter im Welthandel trotz dem Preisfall um fast 25 Prozent abgenommen hat, und die heutige Politik tendiert dahin, diesen Warenverkehr noch immer mehr zu verkleinern, immer mehr Güter im eigenen Lande zu erzeugen. Ebenso nachteilig wirken auch die Währungsentwertungen und die Devisenzwangswirtschaft. Die deutsche Einfuhr ist schon auf ein Drittel der früheren Werte gesunken, und dennoch verkündet Deutschland soeben, dass es die Rohstoffeinfuhr noch weiter drosseln muss, was natürlich für die Weltschiffahrt eine neue Frachteinbusse bedeutet.

Es nutzt der Schiffahrt auch nicht, wenn in Ländern mit entwerteten Währungen, wie Amerika und England, Ausfuhr und Einfuhr infolge der Währungsentwertung in ihren Wertzahlen scheinbar ansteigen, denn für die Schiffahrt kommt es auf die Menge der Güter und nicht auf die Werte an, und das Darniederliegen der Schiffahrt beweist am

---

Wo stehen die Genossenschaften in der Volkswirtschaft?

Darüber gibt Graphik 1 Aufschluss. — Die Wissenschaft teilt die Volkswirtschaft in mehrere Gebiete ein, die hier durch Kreise mit verschiedener Schraffur gekennzeichnet sind:

Die Produktion umfasst die gesamte handwerkliche, industrielle und landwirtschaftliche Gütererzeugung; auch die Veredelung der Güter durch Verpackung und Aufbereitung gehört dazu.

Die Zirkulation oder der Güterumlauf umfasst den Warenhandel. Die Güter treten aus der Produktion heraus und werden marktfähige Waren. Hier ist das Gebiet des Grosshandels und besonders auch des internationalen Güteraustausches. ebenso die Mobilisierung der Waren durch die Börsen. Von besonderer Aktualität in der Zirkulation sind heute die Fragen des Geld- und Währungswesens.

Die Repartition oder Verteilung ist besonders das Gebiet des Kleinhandels. Er umfasst alle Funktionen, die die Ware dem Konsumenten näher bringt. In diesem Gebiet der Wirtschaft entscheidet sich auch die Frage der Einkommensverteilung. Als Einnahmequellen gelten: Lohn, Kapitalzinsen und Renten aller Art. Es ist darauf in der Folge noch zurückzukommen.

Die Konsumation oder der Verbrauch führt die Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung zu. Erst hier erfüllt die Wirtschaft ihren Sinn und Zweck. Die Wissenschaft hat bisher diese Gebiete stiefmütterlich behandelt. Der Verbrauch fliesst seinerseits wieder mit der Produktion zusammen, so ist der Verbrauch von Rohstoffen der Anfang einer neuen Produktion. Der Mensch verbraucht, um seine Arbeitskräfte im Wirtschaftsprozess einzusetzen; freilich, von nichtstuenden Drohnen abgesehen.

Diesem komplizierten wirtschaftlichen Gefüge muss die Gemeinwirtschaft eingepasst werden. Dies wird dadurch erleichtert, dass die Gemeinwirtschaft in verschiedener Form auftritt. Es gibt staatliche, kommunale und genossenschaftliche Unternehmungen. Dazu kommen die sehr zahlreichen, gemischten Formen. Es sei hier vorwiegend die Genossenschaft behandelt. In keinem Land Europas haben die Genossenschaften eine so grosse Bedeutung wie in der Schweiz.

Versuchen wir die bekanntesten Genossenschaftsarten in unser Schema einzuordnen. Die wichtigsten Genossenschaften in der Produktion sind wohl diejenigen der Landwirtschaft. In den meisten Fällen gehen sie über das Gebiet der Produktion hinaus, indem sie den Absatz vorbereiten und

besten, dass die scheinbare Wertzunahme des Aussenhandels in den Ländern mit havarierten Währungen in Wirklichkeit nur Schein ist. Die Handelsschiffahrt Englands registrierte 1913 67,8 Millionen Tonnen ausgehender Schiffe, 1931 waren es 58,3 Millionen Tonnen, 1933 (nach zwei Jahren Währungsabwertung) noch 55,6 Millionen Tonnen, und 1934 wird voraussichtlich ein ebenso schlechtes oder noch schlechteres Resultat geben, da die meisten Monate bisher hinter den vorjährigen Zahlen zurückgeblieben sind. Da kann man neue Riesenschiffe nur mit dem Motto bauen: «Nur Mut, es wird schon schief gehen!»

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Unser Aussenhandel im Oktober. Einfuhr: 125 Millionen, d. h. 10,8 Millionen mehr als im September und 19,5 Millionen weniger als im Oktober 1933. Ausfuhr: 75,2 Millionen, d. h. 0,4 Millionen weniger als im September und 2,4 Millionen weniger als im Oktober 1933. Unter Berücksichtigung der ungleichen Arbeitsdauer der Monate ergibt sich gegenüber dem September eine Stabilität in der Einfuhr und eine Rückbildung im Auslandsabsatz.

Budget 1935. Die Budgetbotschaft des Bundesrates sieht einen Ausgabenüberschuss von 41,6 Millionen Franken vor. Verglichen mit dem voraussichtlichen Abschluss 1934 bedeutet dies eine Verschlechterung der Finanzlage des Bundes um rund 12 Millionen.

Obst für die Arbeitslosen. Die Stadt Zürich hat mit Hilfe des Bundes, wie einige anderen Städte, grössere Mengen Aepfel gekauft, um sie an die Familien von Arbeitslosen abzugeben. Gegen eine Gebühr von 50 Rappen konnten die Arbeitslosen beim städtischen Arbeitsamt Gutscheine für 50 kg Aepfel beziehen. Von der Begünstigung ist mit Freuden Gebrauch gemacht worden.

Milcheinlieferung im September 1934. Der Monat September 1934 brachte endlich eine etwas stärkere Reduktion der Milcheinlieferungen. Diese waren in der deutschen Schweiz um 6,1 Prozent geringer als im September 1933, in der welschen Schweiz um 2,1 Prozent kleiner. Im Landesmittel ergibt sich eine Mindereinlieferung von 5,1 Prozent. Trotzdem ist die Zunahme gegenüber dem September 1913 noch 14,2 Prozent.

Woher bezog 1933 die Schweiz fremde Weine? Die Totaleinfuhr pro 1933 betrug ohne die Süssweine 1,351,320 hl, d. h. 153,876 hl mehr als im Jahre 1932.

Diese Importziffer verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Italien	556,528 hl	Griechenland . .	40,934 hl
Spanien	435,406 »	Chile	10,392 »
Ungarn	146,432 »	Türkei	3,124 »
Frankreich . . .	143,062 »	Diverse Länder .	15,442 »

Der Gesamtwert des Einfuhrquantums beläuft sich auf Fr. 44,726,000.— oder Fr. 33.08 pro hl unverzollter Mittelpreis.

Der Gesamtwert aller Importe an alkoholischen Getränken einschliesslich Transportkosten wird auf ca. 200 Millionen Franken geschätzt, bei einem Gesamtverbrauch im Werte von ca. 600 Millionen Franken.

(«Schweiz. Handelsw. Zeitschrift».)

Gefahren einer Geldabwertung. Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins schreibt:

«Der Gedanke einer Abwertung der schweizerischen Goldwährung als bewusster Massnahme freier Entschliessung ist unter den Gegebenheiten der schweizerischen Volkswirtschaft absurd. Denn für ein Land von der Importabhängigkeit der Schweiz für Lebensmittel und Rohstoffe und mit der Bedeutung ihres internationalen Finanzverkehrs kann es nicht zweifelhaft sein, dass der Schaden aus einer Geldverschlechterung grösser sein müsste als der davon erwartete Nutzen, ganz abgesehen von der moralischen Einbusse, die ein Kleinstaat — dem die Welt im Bank- und Versicherungsverkehr so grosse internationale Werte anvertraut hat — aus einer solchen Manipulation ganz anders zu spüren bekäme als eine Grossmacht, die nicht in gleicher Weise auf diese imponderabilen Kräfte angewiesen ist.»

Aus der Praxis

Doppelte Rückvergütung und Ausverkaufsgesetzgebung.

Aus einem Gerichtsurteil.

Vor etwa einem Jahr hat der Konsumverwalter von Gränichen durch ein Inserat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» bekanntgegeben, dass während einer bestimmten Zeit die Einkäufe gewisser Artikel den Mitgliedern im Einkaufsbüchlein doppelt eingestempelt würden. Hierauf überwies die aargauische Staatsanwaltschaft den Verwalter dem Ge-

---

teilweise organisieren. Heute trachten vor allem die kleineren Handwerkerbetriebe sich durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss die grossbetrieblichen Vorteile zu sichern. In der Industrie sind die Genossenschaften nicht von Bedeutung. Kartell und Industriesyndikate, die vorwiegend der monopolistischen Marktbeherrschung und der Sicherung des Gewinnes dienen, sind meistens nur formell Genossenschaft. Für notleidende Industriezweige sind neuerdings bei Hilfsaktionen verschiedentlich genossenschaftsähnliche Unternehmungen errichtet worden.

In der Zirkulation sind die bekanntesten genossenschaftlichen Einrichtungen die Kreditgenossenschaften, die besonders das landwirtschaftliche Kreditwesen organisieren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist sonst das Bank- und Geldwesen die Hochburg des Kapitalismus. Genossenschaftliche Banken stehen noch in ihren Anfängen.

Zwischen der Repartition und Konsumation stehen die Konsumgenossenschaften. In ihnen schliessen sich die Konsumenten zusammen, um die Warenverteilung zu organisieren. Die Aufgabe dieser Organisation ist die Bedarfsdeckung ihrer Mitglieder. Die Konsumgenossenschaften werden im Gebiete des Kleinhandels eingeordnet. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass solche Genossenschaften nicht ausschliesslich der Repartition zugeordnet werden können. Sie umfassen in sehr vielen Fällen auch den Grosshandel und sogar die Produktion. In dieser Hinsicht bedarf die Graphik einer Ergänzung. Schon der kleine Konsumverein gliedert sich eine Bäckerei an. Der grössere unterhält verschiedene Hilfsbetriebe, die ebenfalls in die Produktion eingreifen. Ungenau wird unser Schema bei den Genossenschaftsverbänden. Sie besorgen den Grosshandel und organisieren auch die Produktion. Die vorstehende Graphik abstrahiert daher ausdrücklich auf eine «reine» Konsumgenossenschaft. In der folgenden Graphik *2* ist die Stellung eines solchen Konsumvereinsverbandes daher besonders angedeutet.

Die organisierte Wirtschaft.

Die Darstellung der einzelnen Teile der Wirtschaft durch ineinandergreifende Kreise darf nicht zur Auffassung verleiten, dass das Gefüge der Wirtschaft eine feste Norm sei und von einem einheitlichen Willen geleitet werde. Die volkswirtschaftlichen Vorgänge laufen nicht so glatt ab, wie aus der ersten Graphik abgeleitet werden könnte. Das bestehende individualistisch-kapitalistische Wirtschaftssystem ist ungeregelt!

Im Unterschied dazu ist die Gemeinwirtschaft geregelt oder organisiert. Dies soll durch die zweite

richt mit dem Antrag auf Bestrafung gemäss den Bestimmungen des Ausverkaufsgesetzes und auf Verurteilung zur Nachzahlung der umgangenen Taxe (für Ausverkaufsbewilligung). Das Bezirksgericht wies jedoch die Klage ab und sprach den Verwalter von Schuld und Strafe frei. Um jedoch die Frage, ob für das Versprechen doppelter Einstempelung und damit die Gewährung doppelter Rückvergütung auf bestimmten Artikeln die in der Ausverkaufsgesetzgebung vorgesehene behördliche Bewilligung erforderlich sei, prinzipiell abzuklären, zog die Staatsanwaltschaft den bezirksgerichtlichen Entscheid an das Obergericht des Kantons Aargau weiter.

Mit Urteil vom 26. Oktober 1934 hat das Obergericht zum erstinstanzlichen Urteil Stellung genommen. Aus diesem sehr instruktiven Urteil, das von grossem Verständnis für das Wesen der genossenschaftlichen Institutionen erfüllt ist, seien nachstehende Erwägungen zitiert:

«Nun wendet sich aber in casu das vorliegende Inserat unbestrittenermassen nicht an die Allgemeinheit, sondern nur an die M i t g l i e d e r der Konsumgenossenschaft selbst. Die doppelte Stempelung wird nur den Mitgliedern des Konsumvereins gewährt, während alle andern Einkäufer überhaupt keine Rückvergütung erhalten. Nun kann aber kein Zweifel unterliegen, dass die Genossenschaft rechtlich frei ist, die Rückvergütung für die Mitglieder festzusetzen, wie sie es für gut findet, ja sie unter Umständen sogar überhaupt versagen kann. Es muss ihr auch überlassen werden, die Form der Rückvergütung, bezw. die Stempelung zu bestimmen. Sie kann für gewisse Artikel bloss einfache Stempelung, für andere doppelte Stempelung beschliessen. Dabei tut es nichts zur Sache, ob sie dies ihren Mitgliedern der Einfachheit halber auf dem Weg über die Presse mitteilt oder jedem Mitglied und Genossenschafter persönlich. Sobald diese Publikationen nur an die Mitglieder der Genossenschaft bestimmt sind, können sie nicht den taxpflichtigen Ausverkäufen unterstellt werden. Die Behauptung der Staatsanwaltschaft, dass viele Mitglieder der Konsumvereine auch anderwärts Waren einkaufen und dass daher durch eine solche Ankündigung andere Geschäfte über das normale Mass hinaus konkurrenziert würden, steht beweislos da. Es ist im Gegenteil anzunehmen, dass die Mitglieder der Konsumvereine sich zur Hauptsache bei ihren Genossenschaften eindecken, soweit diese die verlangten Artikel führen, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Rückvergütung, welche die eigene Genossenschaft gewähren kann, normalerweise mit der Steigerung des Umsatzes ebenfalls steigt. Von einer unerlaubten Konkurrenzierung kann daher in diesen Fällen nicht gesprochen werden.»

Es erübrigt sich, zu erwähnen, dass der Verwalter in zweiter Instanz von Schuld und Strafe freigesprochen wurde.

Ein dringender Appell an das kaufende Publikum.

In der Basler Tagespresse war jüngst zu lesen:

«Bei allem Schutz, der in Basel dem Arbeitnehmer gewährleistet ist, drängt es mich, einmal auf eine besondere Klasse unserer Angestellten hinzuweisen, deren Freizeit, ohnehin erst sehr spät beginnend, durch ein wohl nicht übelgesinntes, aber unbedachtes Kaufpublikum oft erst noch verkürzt wird. Es ist dies das Bedienungspersonal, auch die Leiter und Leiterinnen der Verkaufsläden und Filialen der Bekleidungsbranche, die schon eo ipso zur Bedienung längere Zeit beansprucht. Diese Leute haben gesetzlich um 7 Uhr Ladenschluss. Knapp reicht es für den oder für die Angestellte, heimzufahren, schnell zu essen, noch fürs Theater sich anzukleiden, für den Kurs sich vorzubereiten. Ja, es ginge noch, wenn der Ladenschluss so eingehalten werden könnte.

Aber in all den Geschäften, die einer längeren und besonders sorgfältigen Bedienung bedürfen, wo nicht einfach per Gewicht oder nach Masstab das Gewünschte zugeteilt werden kann, sondern wo immer wieder das und jenes ausgesucht und anprobiert werden muss, bis endlich das Passende gefunden ist, also vor allem in den Schuh-, Kleider-, Handschuhläden kommt es täglich vor, dass Käufer noch kurz vor 7 Uhr das Geschäft betreten, um es nach kürzerer oder längerer Wahl 7 Uhr 15 bis 7 Uhr 20, ja wohl auch erst gegen 7 Uhr 30 wieder zu verlassen. Und diese Kunden denken nicht daran, dass sie arbeitsmüde Mitmenschen um einen Teil ihres Glückes berauben. Sie sind rücksichtslos und grausam gegen diese Mitmenschen, nicht aus Brutalität, sondern aus purem Unverstand, aus Mangel an sozialem Gewissen, das heisst nichts

---

Graphik zum Ausdruck gebracht werden. Die Produktion, Zirkulation und Repartition sind in sich geregelt und greifen organisch ineinander über. Jeder Teil, wie das Ganze, hat im wirtschaftlichen Allgemeininteresse für eine möglichst weitgehende Bedarfsdeckung aller Volksschichten zu funktionieren. Die Produktivität der Wirtschaft soll zu ihrer höchsten Entfaltung gebracht werden. Eine derartige Beherrschung aller Teile der Volkswirtschaft soll schematisch durch das quadratische Feld zum Ausdruck gebracht werden.

Graphik 2.

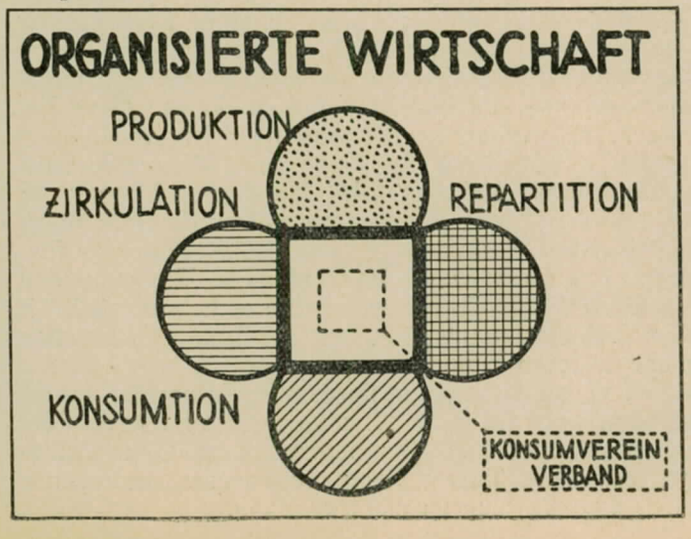

Die Genossenschaften sind eine der Formen der Gemeinwirtschaft. Das Prinzip der organisierten Wirtschaft gelangt bei ihnen deutlich zum Ausdruck. Besonders charakteristisch ist dies bei unsern Konsumvereinen. Sie beginnen mit der Organisation der Kaufkraft und bauen dann in erster Linie die Güterverteilung (Repartition) aus. Die zentrale Stellung, die beispielsweise Verbände von Konsumvereinen in einer derart organisierten Wirtschaft einnehmen, ist durch das schraffierte Feld gekennzeichnet.

Bei allen Anfängen stehen wir am Beginn einer genossenschaftlichen Gestaltung des Wirtschaftslebens. Ich denke durchaus nicht nur an Konsumgenossenschaften oder deren verwandte Betriebe. Auch im Handwerk, besonders aber auch in der Landwirtschaft, sind genossenschaftliche Kräfte an der Arbeit. Sie werden sicher mehr zum Ausdruck gelangen, sobald einmal gewisse individualkapitalistische Vorurteile überwunden sind. Die Genossenschaft vermag ihr Gebiet durch feste Verbindungen und geregelte Tauschbeziehungen zusammenzufassen, um es so einer organisierten Wirtschaft einzuordnen. (Fortsetzung folgt.)

anderes, als es fehlt ihnen die seelische Feinheit, sich in die Lage des Nächsten, des andern zu versetzen. Dies aber ist gerade die eigentliche Stichprobe für die Herzensbildung eines Menschen — wer dies nicht aufzubringen vermag, dies Sichversenken in die Lage des andern, der stellt sich selber gewissermassen ausserhalb der grossen Volksgemeinschaft, die ihn doch trägt und nährt.

Darum wollen wir uns das für immer gesagt sein lassen: Befreien wir diese Klasse unserer Bediensteten in Zukunft von diesem Druck und versetzen wir uns jederzeit selber an ihre Stelle, wie wenn wir dort hinterm Ladentisch stünden, wenn es 7 Uhr schlägt und das Recht auf die Freizeit beginnt. Keiner von uns will in Zukunft noch der Kunde sein, der vor Torschluss schnell in den Laden tritt und bedient sein will auf Kosten der Gesundheit und Freude dieser Angestellten, ja auch ihrer Familien, die zu Hause sehnlich warten und oft den und jenen schönen Traum zerrinnen sehen müssen, wenn Vater, Bruder oder Schwester so spät kommen! Haben wir bis heute an diesen Mitmenschen oft gesündigt — gut — in Zukunft soll es anders werden! Die beste Reue ist die bessere Tat!»

Nicht nur in Basel werden derartige Gedankenlosigkeiten seitens des kaufenden Publikums anzutreffen sein. Ein entsprechender Appell wird deshalb auch andernorts zu vermehrter Disziplin des Publikums beitragen. Auch das ist ein Dienst am Nächsten, dem sich in ganz besonderem Masse die Mitgliedschaft unserer Genossenschaften unterziehen sollte.

Bildungswesen

Instruktionskurs des Kreises VIII.

(Korr.) Der Kreisvorstand des Kreises VIII legte schon von jeher ein Hauptaugenmerk auf die Ausbildung von Personal und Behörden. Am Sonntag, den 11. November, berief er Verwalter, Magaziner und Mitglieder von Betriebskommissionen nach Winterthur und Wülflingen. Der Vormittag war der Besichtigung der Anlagen des Konsumvereins Winterthur gewidmet. Die Herren Verwalter Löliger und Flach sowie Betriebsleiter Bär hatten die Freundlichkeit, den Teilnehmern über die Magazinbetriebe des Konsumvereins Winterthur viel Interessantes mitzuteilen. Spezielles Interesse erweckte die Besichtigung der neuen Bäckereianlage mit dem neuen Turnusofen in der Grüze. Konstruktiv wohl durchdacht, in allen Teilen rationell und praktisch eingerichtet, scheint dies ein Musterbetrieb zu sein, der den Erstellern alle Ehre machen wird.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es per Extratram nach Wülflingen, wo die Herren Degen und Hefti die Teilnehmer mit dem umgebauten und neuen Lagerhaus des V. S. K. vertraut machten. Herr Degen legte in klarer Form eine Reihe von Wünschen dar, welche sich im Verkehr mit den einzelnen Konsumvereinen im Laufe der Zeit ergeben haben und deren Befolgung im beidseitigen Interesse liegt und die reibungslose Ausführung der Bestellungen fördert. Verwalter Flach, oder «Papa Flach» wie der liebenswürdige immer jungfrische Genossenschafter im Silberhaar gerne genannt wird, sprach sich in die Herzen der Zuhörer hinein. Seine Thesen, welche eine weitere Vereinfachung des Magazinbetriebes in den einzelnen Vereinen anstreben, fanden ungeteilten Beifall. Um ½5 Uhr konnte der Kreispräsident, Verwalter Hausammann-Romanshorn, mit einem herzlichen Dank an alle Instanzen, welche zum Gelingen dieser Tagung beitrugen, diese letzte von ihm geleitete Veranstaltung des Kreises VIII schliessen. Hochbefriedigt, beladen mit einer Fülle von Anregungen, steuerten sodann die 65 Teilnehmer ihren örtlichen Wirkungsfeldern zu.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Herbstkreiskonferenz V (Aargau) vom 14. Oktober 1934 in der Turnhalle in Nussbaumen. In nicht so hoher Zahl, wie wir es gewohnt waren, fanden sich die Vertreter unseres Kreises zur ordentlichen Herbstkreiskonferenz ein.

Stimmberechtigt waren anwesend 87 Vertreter aus 45 Vereinen; 11 Vereine waren unentschuldigt abwesend, und ein Verein liess sich entschuldigen. Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. waren Herr Dr. Faucherre und Herr E. Hof anwesend und als Vertreterin des K. F. S. Frau Bertschi aus Aarau.

Kurz nach 14 Uhr ertönten als Eröffnung drei prächtige Musikstücke der Musikgesellschaft Ober-Siggenthal. Hierauf eröffnete der Vorsitzende, Kreispräsident Schmid, die Verhandlungen, indem er zuerst die anwesenden Vertreter des Verbandes und die Delegierten begrüsst und der Hoffnung Ausdruck gibt, dass unser Kreis im Abwehrkampf gegen das Warenhausgesetz gut dastehe.

Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren Eichenberger-Beinwil und der neugewählte Verwalter der K. G. Zofingen, Hermann.

Um keine Zeit zu verlieren, gibt der Präsident das Wort dem Vertreter des Verbandes, Herrn Dr. Faucherre. Einleitend gibt dieser bekannt, dass er heute zum ersten Mal an einer Kreiskonferenz als Mitglied der Verwaltungskommission anwesend sei. Er wünscht nur eines: Im Interesse der Genossenschaftsbewegung arbeiten zu können, und bittet, ihm das nötige Vertrauen entgegen zu bringen.

In seinem Referat über die Statutenrevision des V. S. K. greift er zurück auf den Vorentwurf von 1931, der dann allerdings zu keinem definitiven Antrag wurde, sondern die gesuchte Konzentration im Rahmen der bestehenden Statuten erstrebte. Wenn heute der V. S. K. eine weitere Konzentration, verankert durch eine Statutenänderung, vorschlägt, so entspricht das den veränderten Zeitverhältnissen; denn der V. S. K. soll nicht nur Grossist sein, sondern er muss zur Grosseinkaufszentrale ausgebaut werden.

An Hand des jedem Vereinsvorstand zugestellten Auszuges betreffend die Statutenrevision erläutert Herr Dr. Faucherre die einzelnen Abänderungen.

§ 2 in der neuen Fassung entspricht der in Interlaken beschlossenen Interpretation des alten § 2.

In der Neufassung des § 17, alinea b, sieht der Verband nicht nur das Mittel zu einer Erweiterung der Warenvermittlung, sondern er glaubt damit auch die straffere Organisation zu schaffen, die allen Anstürmen von aussen standhalten kann. Herr Dr. Faucherre erinnert an die immer stärker werdenden Trusts, an die durch die Krise geschaffenen Kontingentierungen und an den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933. Im weitern soll es dadurch möglich werden, die Eigenmarke «Co-op» weiter zu fördern. Er glaubt auch, dass auf diese Weise in den Vereinen Kräfte frei werden, die sich hauptsächlich der Verkaufsorganisation und der Innenorganisation mehr widmen können.

§ 17, alinea e, ist in unserm Kreis bereits durchgeführt, und die in § 17, alinea g, geforderte Verpflichtung für das Abonnement des «Gen. Volksblattes» ist für unsern Kreis nicht wesentlich, da nur noch vier Vereine es nicht besitzen.

Die vorgesehene Neuregelung des § 31 soll die gewünschte grössere Beweglichkeit der Delegiertenversammlungen bringen und zugleich eine Einsparung. Im neuen § 35 ist eine Neuregelung in der Wahl des Aufsichtsrates vorgesehen, die die jetzige Zahl von 21 auf 25 Mitglieder erhöhen will.

Die übrigen Aenderungen in den Statuten sind weniger bedeutend, und am Schlusse seines Referates ersucht Herr Dr. Faucherre die anwesenden Delegierten, ihre Meinungsäusserung und Anregungen vorzubringen, damit aus der Revision der Statuten ein Werk geschaffen wird, das dem V. S. K. und den ihm angeschlossenen Vereinen dienlich ist.

In der nun einsetzenden Diskussion wird der Wunsch ausgesprochen (§ 9), es möchte mit dem V. O. L. G. Rücksprache genommen werden, damit verhindert werden kann, dass dort, wo Genossenschaften des V. S. K. vorhanden sind, nicht Differenzen entstehen bei Neugründung von Genossenschaften des V. O. L. G.

Bei § 17, alinea b, wird befürchtet, dass die Neufassung dieses Paragraphen allzu engherzig ausgelegt werden könnte; denn örtliche Verhältnisse könnten dadurch allzustark tangiert werden. Weiter wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass, wenn die Bezugspflicht der Vereine eingeführt wird, alle Vereine, grosse und kleine, gleich behandelt werden sollten in bezug auf die Preise.

Zu § 17, alinea e, wird wiederholt die Meinung geäussert, dass in Zukunft die Revisionskosten in vollem Umfange vom V. S. K. übernommen werden sollten.

Mit der Aenderung des § 31 wird die Befürchtung laut, dass mit der Vereinigung der Stimmberechtigung aller Stimmen eines Vereins auf einen einzigen Delegierten unter Umständen eine starke Beeinflussung hervorgerufen werden kann, je nach der politischen Zusammensetzung einer Vereinsbehörde.

Zur Aenderung des § 35 wird einzig der Wunsch geäussert, man möchte dem K. F. S. eine Vertretung in dieser Behörde zusichern.

In seiner Antwort auf die gefallenen Aeusserungen sagt Herr Dr. Faucherre, Statuten seien dazu da, um angewandt zu werden; selbstverständlich müsse auch der § 17 sinngemässe Anwendung finden; dagegen rigoros werde man nicht sein, und die örtlichen Verhältnisse werde man billig berücksichtigen. Die Preise für die kleinen Vereine sind nicht höher als diejenigen jeder Privatkonkurrenz. Im weitern ersucht er die Vereine, die Bezüge von landwirtschaftlichen Produkten, die nicht durch den Verband getätigt wurden, zu melden mit der notwendigen Bescheinigung von seiten der Lieferanten.

Den Wunsch der Kostenübernahme für die Revisionen will er nach Basel weiterleiten.

In bezug auf den K. F. S. will er die Anregung entgegennehmen, dagegen macht er darauf aufmerksam, dass derselbe nicht Mitglied des V. S. K. ist und eine Vertretung nach den heutigen Bestimmungen nur möglich sei, wenn ein Kreis oder ein Verein einen weiblichen Aufsichtsrat in Vorschlag bringt.

Herr Dr. Faucherre erhält für beide Referate, die der Vorsitzende gebührend verdankt, starken Beifall.

Als nächster Konferenzort für die Frühjahrskreiskonferenz wird Unterkulm bestimmt.

Nachdem Herr Scherrer von der Konsumgenossenschaft Obersiggenthal für die Zuteilung dieser Konferenz nach Nussbaumen seinen Dank ausgesprochen hat, widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Schindler einen warmen Nachruf; sein Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Um 16 Uhr 30 kann der Vorsitzende die interessante Versammlung schliessen. r.

Herbstkonferenz des Kreises VIII. — An der Herbstkonferenz des Kreises VIII, Sonntag, den 21. Oktober 1934, im Hotel «3 Könige» in Herisau, konnte Präsident E. Hausammann 66 Vertreter der Vereine, Herrn Dr. Leo Müller von der Verwaltungskommission des V. S. K. als Referenten, Frau Münch vom genossenschaftlichen Frauenbund und die Herren Nationalräte Huber und Höppli, Mitglieder des Aufsichtsrates, begrüssen. Sechs Vereine waren nicht vertreten.

Ein Ordnungsantrag zur Traktandenliste von Herrn Huber, Uzwil, dahingehend, die Ersatzwahl für den als Verwalter nach Schaffhausen gewählten Präsidenten an dieser Konferenz schon vorzunehmen, wurde nach einer sehr regen Aussprache mit grossem Mehr abgelehnt. Damit war die Versammlung mit dem Vorschlag des Kreisvorstandes, dass die Geschäfte nach Wegzug des Präsidenten durch Vizepräsident Friedrich bis zur Frühjahrskonferenz geleitet werden, ebenfalls einverstanden.

Das Hauptgeschäft der Tagung war unbestritten die Frage der Statutenrevision des V. S. K. Wenn, im allgemeinen gesprochen, solche Themas nicht zu den Annehmlichkeiten von Delegiertenversammlungen gerechnet werden können, so darf gesagt werden, dass die diesmalige Beratung entschieden eine Ausnahme gemacht hat. Schon Herr Leo Müller, als Referent, verstand es, seine Ausführungen sehr interessant zu gestalten. Punkt für Punkt setzte er in instruktiver Weise auseinander und vertrat dabei die Meinung, dass die vorgesehene Revision der Konzentration der Genossenschaftsbewegung und der Festigung unserer Stellung gegenüber den massgebenden Behörden und Amtsstellen in gegenwärtigen und kommenden Kämpfen um die Position der Konsumgenossenschaften diene. Dazu könne aber auch gerechten Ansprüchen für einen Sitz im Aufsichtsrat des V. S. K. entsprochen werden. Er wünscht eine rege Aussprache seitens der Delegierten, damit die Verwaltungskommission die Begehren der Vereine kennen lerne und, wie er dann im Schlusswort betonte, um die gefallenen Wünsche nicht allein mit Worten, sondern mit der Tat beantworten zu können.

Der Vorsitzende konnte mit Genugtuung konstatieren, dass sich Herr Dr. Müller mit seinem Referat sehr gut in unsern Kreis eingeführt hatte. Ebenso interessant gestaltete sich auch die anschliessende Aussprache, aus der besonders die Voten der beiden Herren Nationalräte Höppli und Huber Beachtung fanden. Beide waren mit dem einstimmigen Antrag des Kreisvorstandes einig, dass zurzeit auf eine Revision nicht eingetreten werden soll. Die ständige Entwicklung der Dinge und die sich überstürzenden Situationsveränderungen ermöglichen heute keine grundsätzliche Revision. Auch aus der veränderten Zusammensetzung der Verwaltungskommission sollten vorerst die nötigen Erfahrungen gesammelt werden, ferner sollte mit der Revision auch die Verbandspresse berücksichtigt werden und die Propaganda im allgemeinen, die nicht allein auf das rein wirtschaftliche eingestellt werden dürfe, sondern auch die ideell genossenschaftliche Seite berücksichtigen müsse. Ebenso beachtenswert waren auch die

Ausführungen von Herrn Huber, Uzwil, der mit dem Referenten für eine sofortige Revision eintrat und ganz besonders der Waren-Bezugspflicht beim Verband das Wort redete; denn in allen Vereinen, wo das heute schon durchgeführt würde, seien nur sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Frau Münch verlangt, dass bei einer Revision auch eine Vertretung der Frauen im Aufsichtsrat Berücksichtigung finden müsse, denn die Frauen bilden das Fundament der Genossenschaftsbewegung. Noch weitere Votanten bezeugten, dass dieser vorgesehenen Revision volles Interesse entgegengebracht worden ist. Herr Geser vermisste insbesondere im neuen Statut die Verankerung der Zusammenarbeit von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften. Wenn auch keine Abstimmung über das Für oder Gegen vorgenommen worden ist, so darf doch angenommen werden, dass die Delegierten mehrheitlich den Standpunkt des Kreisvorstandes eingenommen haben. Herr Dr. Müller konnte aber gleichwohl eine Reihe von Wünschen und Anregungen mit nach Basel nehmen.

Die Frühjahrskonferenz wurde nach Arbon festgesetzt, welcher Verein das nächste Jahr die Feier des 50jährigen Bestandes begehen kann.

Vizepräsident Friedrich verdankte am Schlusse der Versammlung in warmen Worten dem abtretenden Präsidenten die dem Kreisverband VIII geleisteten Dienste, welche Worte von den Delegierten mit Anerkennung unterstützt worden sind.

Inzwischen war es reichlich 13 Uhr geworden, so dass ein weiteres Haupttraktandum: «Das Verhältnis der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu den Konsumgenossenschaften» auf eine folgende Delegiertenversammlung verschoben werden musste, um auch der Magenfrage gerecht werden zu können.

Genossenschafts-Chronik

Holland. Umfang des Konsumgenossenschaftswesens. Laut dem vom Statistischen Zentralbüro (Centraal Bureau voor de Statistick) herausgegebenen Bericht bestanden am 1. Januar 1934 insgesamt 406 Konsumgenossenschaften, mit 312,200 Mitgliedern, wovon 134,000 auf die Provinz Süd-Holland entfallen. Diese Ziffern weisen gegenüber dem Vorjahre im Bestand der Konsumgenossenschaften eine Verminderung um 2, und im Bestand der Mitgliedschaft um 2900 (1 Prozent) auf. Während der Mitgliederbestand je Genossenschaft im Durchschnitt von 760 auf 770 gestiegen ist, hat der Bestand je 1000 Einwohner (ca 38) keine Aenderung erfahren. Schätzungsweise stellt sich die Zahl der von den Genossenschaften versorgten Personen auf 151 je 1000 Einwohner. Eine Klassifizierung der Genossenschaften auf der Basis des Mitgliederbestandes zeigt, dass 346 weniger als 1000 Mitglieder haben, 51 Genossenschaften zwischen 1000 und 5000 Mitglieder, 1 über 10,000 und 1 über 20,000 Mitglieder hat. Von den 406 Konsumgenossenschaften wirken 322 mit 273,500 Mitgliedern auf dem Gebiete der Nahrungsmittelverteilung, während die übrigen 84 sich aus Heizmaterialien- und verschiedenen Versorgungsgenossenschaften zusammensetzen. 27 Genossenschaften, davon 26 Bäckereien und 1 Fleischerei, besitzen Läden hauptsächlich zum Absatz ihrer eigenen Erzeugnisse. Die übrigen 295 Genossenschaften, die Verteilungsstellen besitzen, hatten einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 880 je Genossenschaft. I. G. B.

Schweden. Licht, besseres Licht, bestes Licht... Luma. Mit diesem Reklamewort ist der Winterfeldzug für den Absatz der genossenschaftlich erzeugten Luma-Glühbirnen eingeleitet worden. Es wurde öffentlich bekanntgemacht, dass der Absatz von Jahr zu Jahr gestiegen ist und jetzt 3,2 Millionen Stück beträgt. Im August wurde die neue Rekordziffer von 760,000 Stück erreicht, also 265,000 Stück mehr als der vorherige Rekord. In Schweden finden die Luma-Glühbirnen schnellen Absatz, und zwar nicht nur in Familienkreisen, sondern auch in industriellen Unternehmen und Staats- und Gemeindeanstalten, welche im Jahre 1933 insgesamt 590,000 Stück bezogen haben. Die staatlichen Einrichtungen, welche jährlich 360,000 Stück verbrauchen, bezogen nicht weniger als 300,000 Stück von der Luma-Fabrik. I. G. B.

Spanien. Die Konsumgenossenschaft der Eisenbahnangestellten des Westens, die grösste Konsumgenossenschaft Spaniens, erzielte im letzten Rechnungsjahr einen Umsatz von rund 3,089,000 Peseten am Orte des Sitzes, Madrid, und von 1,012,000 Peseten in der Filiale Salamanca. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 2904, der Reinüberschuss auf 45,300 Peseten.

Ungarn. Verschmelzung der grossen Budapester Konsumgenossenschaften. Die geführten Verhandlungen wegen Verschmelzung der grossen Budapester Konsumgenossenschaften stehen vor dem Abschluss. Die Konsumgenossenschaft der Beamten und Angestellten der Staatseisenbahnen soll mit jener der öffentlichen Beamten und die Konsumgenossenschaft «Haushalt» mit der «Hangya» zusammengeschlossen werden. Nach der Fusion wird die Konsumgenossenschaft der öffentlichen Beamten ihr Tätigkeitsfeld auf die Städte und die «Hangya» das ihre auf die ländlichen Gebiete ausdehnen. Die hauptsächlich von Arbeitern gebildete Allgemeine Konsumgenossenschaft «Altalanos» in Budapest ist aber an dieser Verschmelzung nicht beteiligt und wird auch in Zukunft selbständig bleiben. I. G. B.

Aus unserer Bewegung

Grabs. Die am 3. November 1934 abgehaltene Generalversammlung war von 153 Genossenschaftern besucht und nahm einen überaus ruhigen Verlauf.

Der Gesamtumsatz erreichte im abgelaufenen Jahr die Summe von Fr. 530,790.—, gegenüber Fr. 535,310.— im Vorjahr. Wenn wir alle Momente in Betracht ziehen, so darf diese Umsatzverminderung von Fr. 4520.— nicht als Rückgang bezeichnet werden, da auch im abgelaufenen Jahr zum Teil noch Preissenkungen eintraten, so dass quantitativ zum mindesten mit dem gleichen Umsatz gerechnet werden darf. Wenn wir die andauernde Krise, die sich heute durch den Tiefstand der Vieh- und Produktenpreise auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt hat, in Betracht ziehen, so muss festgestellt werden, dass die Genossenschafter heute eher denn je die Vorteile der Genossenschaft erkennen und treu zu ihrer Sache halten.

Der günstige Rechnungsabschluss ermöglicht auch dieses Jahr nebst 5 % garantierten Kundenrabatts und den gemachten Zuwendungen wieder eine Rückvergütung von 5 %. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf rund Fr. 36,500.—. Mit den neuen Zuweisungen erreicht der Reservefonds die Höhe von rund Fr. 123,000.— und der Baufonds Fr. 68,000.—.

Der stetigen Vermehrung der Reserven darf man sich besonders freuen, bilden sie doch die Grundlage für ein gutes Gedeihen der Genossenschaft.

Gestützt auf den zur Verfügung stehenden Baufonds und die anderweitigen liquiden Geldmittel glaubte der Verwaltungsrat, einem schon lange zum Nachteile der Genossenschaft sich auswirkenden Uebelstande in den ungenügenden Platzverhältnissen im Hauptlokal durch Erstellung eines Neubaues abzuhelfen; die Generalversammlung hat Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates betreffend Ausarbeitung von Plan und Kostenberechnung für einen Neubau mit grossem Mehr zugestimmt. Der Verwaltungsrat wird sich nun mit dieser Aufgabe befassen müssen; wir hoffen, dass eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werde, die der Genossenschaft und den Mitgliedern zur Ehre gereicht. E.

Lyss. An der am Samstag, den 27. Oktober, abgehaltenen Generalversammlung der K. G. Lyss wurden Jahresbericht und Rechnung für das auf 1. September 1934 abgeschlossene Geschäftsjahr genehmigt. Der Jahresumsatz erreichte die Summe von rund Fr. 469,000.—, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von rund Fr. 35,000.— ausmacht. Dieser Mehrbetrag ist der im letzten Jahre neu errichteten Filiale an der Bielstrasse zuzuschreiben, die dieses Jahr zum erstenmal ganz am Jahresumsatz partizipiert. Die Eröffnung dieser Filiale hat sich vollauf gerechtfertigt und bedeutet für die Mitglieder dieses Kreises eine grosse Erleichterung. Vom V. S. K. wurden für Fr. 311,000.— Waren bezogen, oder 85 % des gesamten Bedarfes. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 47,700.— und wurde wie folgt verwendet: Fr. 39,200.— als 9prozentige Rückvergütung, wie seit einigen Jahren üblich; dem Reservefonds wurden Fr. 5000.—, dem Personalfürsorgefonds Fr. 1000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 1500.— und der Krisensteuerreserve Fr. 500.— zugewiesen. Die Hauptposten der Bilanz sind: Bankguthaben Fr. 460,000.—, Waren- und Bäckereivorräte Franken 52,700.— (nach Abschreibung von 48 %), Wertschriften Franken 28,000.—, Liegenschaften Fr. 205,000.— (Grundsteuerschatzung Fr. 225,000.—). Auf der Passivseite stehen die Anteilscheine mit Fr. 13,800.—, Depositenguthaben der Mitglieder Franken 540,000.—, Reserven Fr. 79,000.—, Hypotheken Fr. 70,000.—, diverse Verpflichtungen Fr. 17,222.—.

Die Genossenschaft gedachte ebenfalls der arbeitslosen Mitglieder und half deren Not lindern, indem sie ihnen im abgelaufenen Geschäftsjahr Gutscheine zum Warenbezug im Betrage von Fr. 1600.— verabfolgte.

Der im letzten Frühjahr beschlossene Neubau an der Schlattbachstrasse in Verbindung mit dem bisherigen Verkaufslokal steht heute bis auf einen Teil des innern Ausbaues fertig da. Das Ganze bietet einen schmucken, imposanten Anblick und gereicht der Ortschaft zur Zierde als Symbol des Erfolges genossenschaftlichen Zusammenarbeitens. S.

Meiringen. Das Ergebnis des am 30. September abgeschlossenen 28. Geschäftsjahres darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Während im Vorjahre noch ein Minderumsatz von rund Fr. 29,400.— zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahre wieder eine Zunahme um Fr. 11,000.— erzielt worden. Die Unkosten konnten um 8000 Franken reduziert und auch ausserordentliche Abschreibungen auf dem Warenlager vorgenommen werden. Der Reinüberschuss beträgt fr. 37,700.—; er gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung wie bisher im Betrage von 8 % für Warenbezüge und 2 % für Milchbezüge. Mit den neuen Zuweisungen erreicht der Reservefonds die Höhe von Fr. 100,000.—. —r.

Oberurnen. Am 4. November hielt der Benjamin der Glarner Konsumvereine die zahlreich besuchte 13. Generalversammlung ab. Dank vermehrtem Zusammenhalten der Genossenschafter und Einführung neuer Artikel ist es uns ermöglicht worden, den Jahresumsatz von Fr. 56,000.— auf Fr. 64,300.— zu erhöhen; das macht bei einer Mitgliederzahl von 82 einen Mehreinkauf von Fr. 100.— pro Mitglied und Jahr, gewiss eine schöne Zahl. Besonders erfreulich ist es für die Verwaltung, dass immer mehr jüngere Leute sich der Genossenschaft anschliessen und so dieselbe auf eine beständig steigende Bahn bringen.

Die Rechnung schloss mit einen Reingewinn von Franken 4800.— ab. Es erlaubt uns dies, eine Rückvergütung von 10 % auf Waren und 6 % auf Brot. Diese wurde von den Genossenschaftern in der gegenwärtigen Krise umso mehr begrüsst, als sie um einen vollen Monat früher als andere Jahre zur Auszahlung kam.

Der Mitgliederbestand betrug am 30. Oktober 85, was einer Vermehrung um 5 entspricht. Unter Varia wurde den Mitgliedern vom Vorsitzenden eine Anregung unterbreitet, welche dahin ging, dass wenn die Möglichkeit und die Verhältnisse es erlauben, ein sog. Frauenabend veranstaltet werden solle, welcher seitens der Mitglieder begrüsst wurde.

Nachdem in der Folge dann noch der Gratisschüblig serviert worden war, wurde der bekannte Co-op-Stumpen sehr begrüsst. H.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 10. November 1934.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt versammelte sich Samstag, 10. November 1934, nachmittags 14½ Uhr, vollzählig im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Der Präsident des Vorstandes, Herr Dr. O. Schär, wies einleitend darauf hin, dass am 1. Oktober 1934 25 Jahre verflossen sind seit der am 1. Oktober 1909 erfolgten Betriebsaufnahme der Versicherungsanstalt. Er erwähnte in kurzen Zügen die schöne und segensreiche Entwicklung dieses Instituts und gedachte ehrend der Tätigkeit des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn E. Angst, der seinerzeit die Initiative für die Gründung der Versicherungsanstalt ergriff und seine wertvollen Dienste als Vorsitzender des Aufsichtsrates während den verflossenen 25 Jahren zur Verfügung stellte. Herr Dr. Schär gedachte im weitern der unermüdlichen Tätigkeit des Herrn Dr. B. Jaeggi, der als Präsident des Vorstandes der Versicherungsanstalt ebenfalls in hervorragendem Masse an der Gründung und an der Ausgestaltung des Instituts beteiligt war und nun zum ersten Mal nach 25 Jahren nicht mehr an der Sitzung teilnahm. Infolge seines Rücktrittes als Präsident der Verwaltungskommission hat Herr Dr. B. Jaeggi auch den Vorsitz des Vorstandes der Versicherungsanstalt abgegeben. Der Aufsichtsrat hofft jedoch, Herrn Dr. B. Jaeggi auch fürderhin an seinen Sitzungen begrüssen und auf die Mitwirkung des Herrn Dr. B. Jaeggi als Delegierter des Verbandes rechnen zu können.

Von den zur Behandlung gelangten Traktanden ist folgendes zu erwähnen:

Das Protokoll der letzten Aufsichtsratssitzung wurde verlesen und genehmigt.

Eingehende Mitteilungen über die Mutationen im Bestande der Versicherten und der Pensionierten wurden zur Kenntnis genommen. Ferner gelangten 10 Aufnahmebegehren von Versicherten zur Behandlung, deren Gesundheitszustand als mittelmässig bezeichnet werden musste. Der Aufsichtsrat war indessen in der Lage, sämtlichen 10 Begehren zu entsprechen. Im weitern lagen vor 7 Aufnahmegesuche von Einzelmitgliedern, welche Begehren ebenfalls gutgeheissen werden konnten.

Die Société de consommation Dombresson meldete sich an als Kollektivmitglied der Versicherungsanstalt zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Dieses Gesuch wurde ebenfalls genehmigt.

Endlich hatte sich der Aufsichtsrat zum zweiten Mal mit einem Begehren zu befassen, das dahin ging, es sei die versicherte Besoldung eines früher vorübergehend pensionierten Angestellten zu erhöhen. Da nach den ärztlichen Gutachten eine Rückfallsgefahr nicht mit aller Bestimmtheit als ausgeschlossen erklärt werden konnte, besonders deshalb, weil der in Betracht kommende Angestelle seinen frühern Beruf als Bäcker weiterhin ausübt, kamen Vorstand und Aufsichtsrat zum Schlusse, es könne diesem Begehren nicht entsprochen werden. Der Aufsichtsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handle und dass es nicht angängig sei, Personen, die wegen Invalidität wäh-

rend einer längern oder kürzern Zeit pensioniert werden mussten, nachher, bei eventueller Wiederaufnahme der Arbeit, mit einer höhern Besoldung wieder zu versichern.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat folgende Zuwendungen erhalten:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Biberist,
» 100.— vom Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung, Mels.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Haushaltungsbuch CO-OP

Einige unserer Verbandsvereine haben unser Haushaltungsbuch CO-OP pro 1935 immer noch nicht bestellt. Der Anklang, den das Haushaltungsbuch der beiden letzten Jahre gefunden hat, lässt darauf schliessen, dass es sicher in jedem Wirtschaftsgebiet unserer Verbandsvereine Familien gibt, die dieses Haushaltungsbuch zu erhalten wünschen. Aus diesem Grunde sollte **jeder Verbandsverein,** wenigstens der deutschen und französischen Schweiz, **eine gewisse Anzahl Haushaltungsbücher CO-OP pro 1935 übernehmen.**

Wir können auch mitteilen, dass schon von einigen Vereinen Nachbestellungen dieses Haushaltungsbuches eingetroffen sind. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass unser Haushaltungsbuch beliebt und durch seine zweckmässige Ausstattung dazu befähigt ist, einer jeden Familie wertvolle Dienste zu leisten.

Bestellungen zur sofortigen Ausführung können wir immer noch entgegennehmen.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Buchs (St. Gallen), 17. November, «Bahnhof», 3 Uhr.
Uster, 18. November, Turnhalle, 7½ Uhr.
Uetikon a. See, 22. November, «Baumgarten», 5 Uhr für Kinder, 8 Uhr für Erwachsene.
Kreuzlingen, 24. November, «Zentral», 4 Uhr.
Kreuzlingen, 25. November, «Löwen», 2½ Uhr.
Berlingen, 26. November, Turnhalle, 4 Uhr für Kinder, 8 Uhr für Erwachsene.
Richterswil, 27. November, «3 Könige», 8 Uhr.
Pfungen, 28. November, Gemeindesaal, 5 Uhr für Kinder, 8¼ Uhr für Erwachsene.
Neftenbach, 29. November, 5 Uhr und 8 Uhr.
Reutlingen, 30. November, 5 Uhr und 8 Uhr.

Bibliographie

«Das Werk». Novemberheft.

Das Novemberheft des «Werk» bringt einen Nachruf auf den grossen holländischen Architekten H. P. Berlage aus der Feder seines Mitarbeiters, Fortführers und Schwiegersohns, des Schweizers E. Strasser-Berlage. Ein weiterer Nachruf ist dem hoch verdienten Konservator der Basler Kunsthalle, Herrn Prof. Dr. Wilhelm Barth, gewidmet. Ein Beitrag von Dr. E. Briner hält die Erinnerung an die eindrucksvolle grosse Corot-Ausstellung des Kunsthauses Zürich fest.

Eine architektonisch besonders interessante und schwierige Aufgabe war der Umbau der Fraumünsterpost (ehemals Hauptpost) in Zürich, die nun zu einem Muster moderner Organisation geworden ist. Anschliessend werden moderne Postbauten in Deutschland gezeigt, vor allem diejenigen von Prof. R. Vorhoelzer in München, deren sachlich gediegene Lösung ihrem Schöpfer die Verfolgung durch das neue Regime eingetragen hat.

Ein eingehender Bericht befasst sich mit der deutschen Siedlungsausstellung München-Ramersdorf 1934, wobei die einzelnen positiven Qualitäten und die durch die Politik bedingten negativen vorurteilslos auseinandergehalten werden.

Mit den kunstpolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland befassen sich zwei weitere Aufsätze: «Kunst und Staat» sowie «Bausünden und Baugeldvergeudung», was sich auf das Mammut-Projekt eines «Hauses der deutschen Arbeit» in Köln für 160 Millionen Mark bezieht.

Im Chronikteil: Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz; Kunstchroniken aus der Westschweiz, Basel, Bern, Luzern und Zürich, ferner «Leitsätze für das Bauen im Dritten Reich» und «Berufsschutz für Architekten in Deutschland».

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Stelle sucht 23 Jahre alte, nette und zuverlässige Tochter als II., eventuell als III. Verkäuferin. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt kann auf 1. Februar oder auch etwas früher erfolgen. Anmeldungen an Konsumgenossenschaft Gstaad.

25jährige, treue, deutsch und französisch sprechende Tochter, im Genossenschaftswesen bewandert, sucht Stelle als Filialleiterin auf 1. Januar 1935, eventuell später. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 167 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige, tüchtige Filialleiterin der Lebensmittelbranche sucht neuen Wirkungskreis, eventuell als I. Verkäuferin. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre Oc. 10784 Z. an Publicitas, Zürich.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 15. November 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel